



Bundesautobahn A 26 in Hamburg

Einordnung im BVWP 2030



Bundesautobahn A 26-West (Stade-Hamburg)

Im Planfeststellungsverfahren für die „A 26-West“ hat im Juni 2015 der Erörterungstermin stattgefunden. Nachfolgend wird ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden (Auslegung ab Januar 2017), dass sich u. a. aus den Forderungen der Naturschutzverbände sowie der mittlerweile vorliegenden und zu berücksichtigenden Verkehrsprognose 2030 ergibt. Der Planfeststellungsbeschluss wird für 2017 erwartet.

Parallel zum Verfahren haben umfangreiche Abstimmungen mit Naturschutzverbänden und betroffenen Landwirten stattgefunden, um Akzeptanz für die Planung zu erzeugen und etwaige Klagen zu verhindern.

Parallel zum Hamburger Planfeststellungsverfahren läuft in Niedersachsen das Planfeststellungsverfahren für den kurzen Teilabschnitt von Neu Wulmstorf / Rübke bis zur Landesgrenze (Bauabschnitt 4a; Länge ca. 750 m), das baulich gemeinsam mit dem Hamburger Abschnitt realisiert werden wird.

Der Anschluss der A 26 an die A 7 wird derzeit im Vorgriff auf die durchgehende A 26 bis zur A 1 bereits als Autobahnkreuz „Hamburg-Süderelbe“ geplant. Das laufende Planfeststellungsverfahren zur A 26-West (zwischen Landesgrenze NI/HH und der A 7) umfasst auch den achtstreifigen Ausbau der A 7 im Teilstück vom Süden der Hochstraße Elbmarsch („K 20“) bis zur Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld (Länge: ca. 3,7 km). Der Bau könnte – sofern vollziehbares Baurecht vorliegt – ab Ende 2018 erfolgen.

Bundesautobahn A 26-Ost – (Hafenpassage)

Die Weiterführung der A 26 auf Hamburger Gebiet zwischen A 7 und A 1 in drei Teilabschnitten wird als A 26-Ost (früher: Hafenquerspange) bezeichnet. Sie ergänzt damit das Bundesfernstraßennetz im Raum südlich der Norderelbe bedarfsgerecht.

Mit der geplanten A 26-Ost werden u.a. folgende wesentliche Projektziele verfolgt:

- Lückenschluss im überregionalen Bundesfernstraßennetz (Stade – Hamburg – Lübeck),
- Bündelung des Ost-West-Verkehrs und der weiträumigen Hafenverkehre,
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Hamburger Hafens,
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen und der Trennwirkungen in städtischen Wohnquartieren und
- gesamtwirtschaftliche Kostenvorteile.

Das Projekt ist im neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 in der Kategorie ‚Vordringlicher Bedarf‘ eingestuft (Bundestagsbeschluss zum Fernstraßenausbaugesetz vom 02.12.2016).

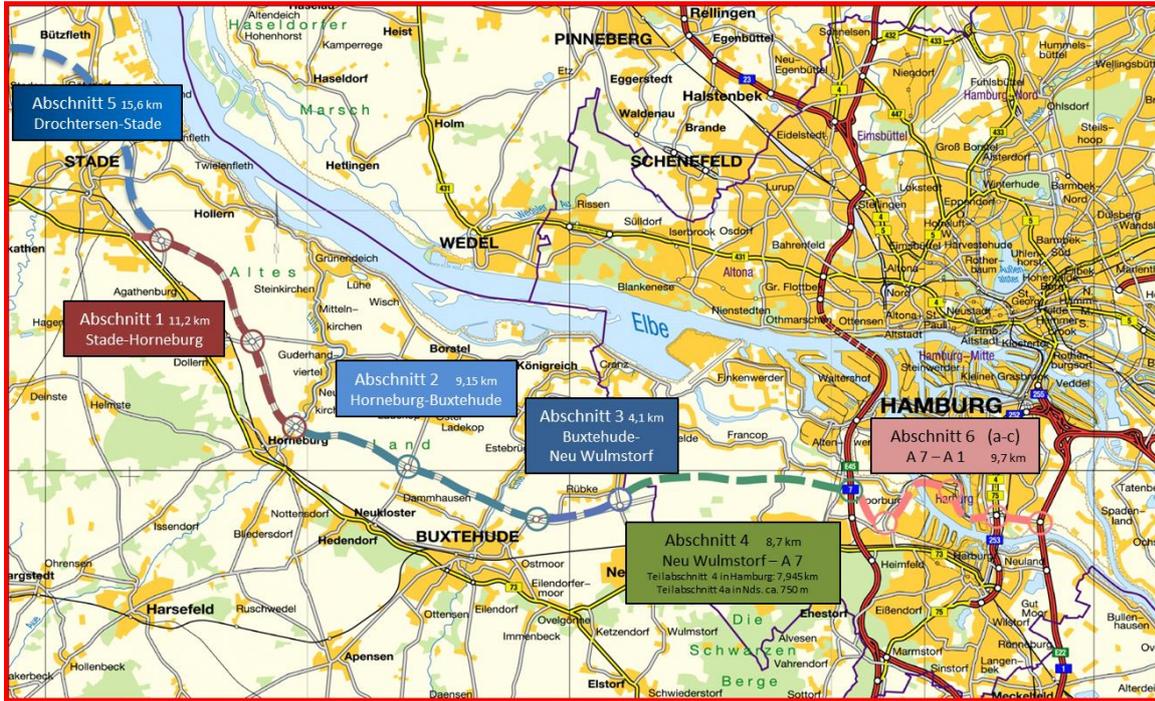
Derzeit werden die Entwurfsplanungen im Auftrag Hamburgs von der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) betrieben. Dabei wird von Westen nach Osten geplant, im ersten Abschnitt (6a) liegt die Genehmigung des Entwurfs durch den Bund liegt vor, so dass um den Jahreswechsel 2016 / 2017 das Planfeststellungsverfahren beantragt werden kann. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ab Februar 2017.

Für den zweiten Abschnitt (6b) bis zur AS HH-Hohe Schaar wird die Entwurfsplanung im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen. In diesem Planungsabschnitt fand ein Realisierungswettbewerb für die Süderelbquerung, die sogenannte Süderelbbrücke Moorburg (A 26), in Abstimmung mit HPA und der damaligen BSU statt. Im Mai 2013 wurde der Gewinnerentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Süderelbquerung, bestehend aus der Süderelbbrücke und ihren Vorlandbrücken, wird das prägende Bauwerk der A 26 sein. Idee ist es, die Süderelbe auf einer Hochbrücke mit 53 m Höhe zu überqueren. Die Entwurfsplanung wird demnächst abgeschlossen und dann wiederum dem Bund zur Genehmigung eingereicht.

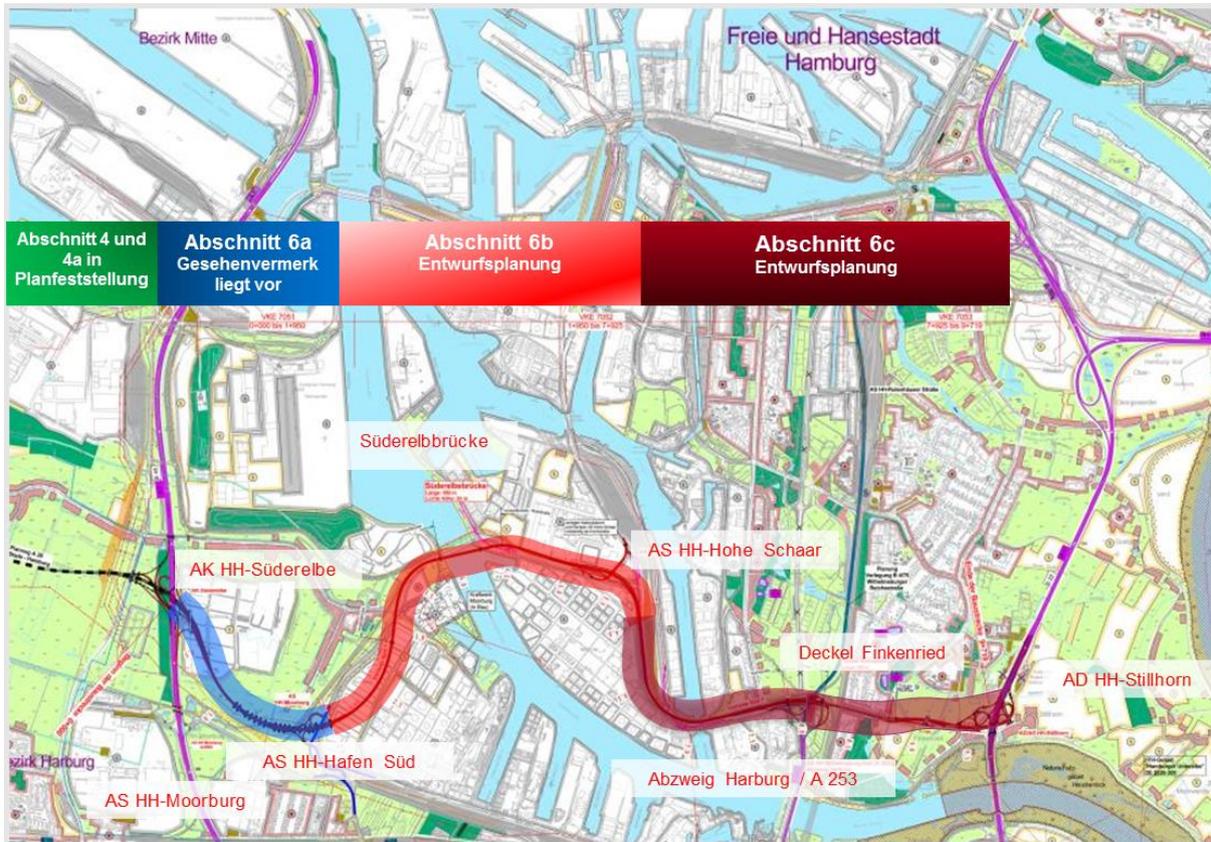
Die Planungsleistungen für den Lückenschluss bis zur A 1 (Abschnitt 6c) wurden in 2015 vergeben und sind angelaufen. Gegenüber der linienbestimmten Trasse wird es im Bereich Kornweide / Katenweg eine leichte Verschiebung nach Süden geben. Hier werden Bahnstrecke Hamburg-Hannover und Wohnsiedlung Finkenriek mit einem Tunnelbauwerk unterquert. Offen sind hierbei noch die Tunnellänge und die Lage einer AS Stillhorn.

Die Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Abschnitte könnten ab Ende 2016 eingeleitet werden. Ein Baubeginn für den ersten Abschnitt wäre bei Sicherstellung der Finanzierung durch den Bund frühestens ab Ende 2019 möglich. Zudem betreibt der Bund derzeit Untersuchungen zur Machbarkeit dieses Projekts im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP-Projekt).

Planungsabschnitte der A 26 in Niedersachsen und Hamburg



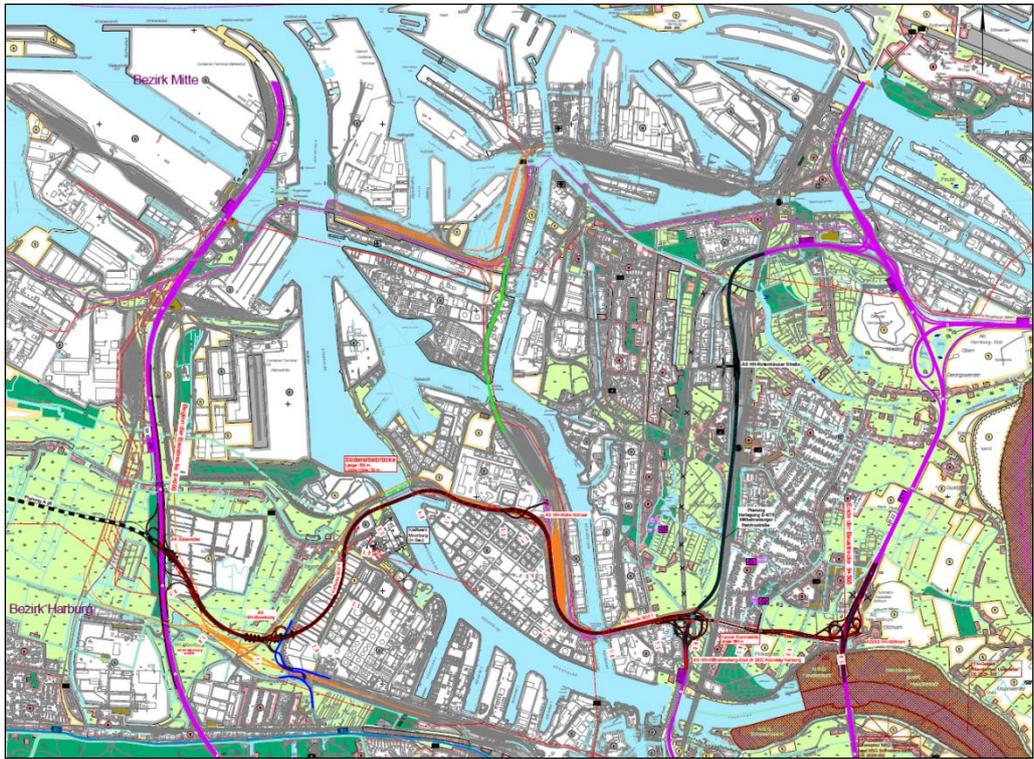
Planungsabschnitte der A 26-Ost



Trassenführung der A 26 – West (Landesgrenze bis zur A 7)



Trassenführung der A 26 – Ost (zwischen A 7 und A 1)



Zeitplanung A26 OST

Planung - Planfeststellung - Vergabe/Bauvorbereitung - Bau

